

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	9 (1958)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Jahresgabe 1958
<b>Autor:</b>	Frauenfelder, Reinhard / Hofer, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392632">https://doi.org/10.5169/seals-392632</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

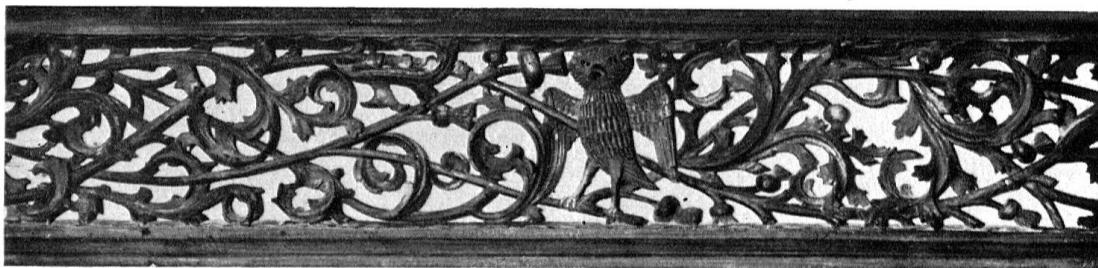
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



JAHRESPRÄSENTATION 1958

"

DIE KUNSTDENKMÄLER DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

*Band II, Bezirk Stein. Von Reinhard Frauenfelder*

Dieser Band erfaßt den östlichen Kantonsteil mit *Stein am Rhein* und den Dörfern *Buch*, *Hemmishofen* und *Ramsen*. Die erstgenannte kleine Stadt am Ausfluß des Rheins aus dem Untersee, eingebettet in eine durch Schönheit sich auszeichnende Landschaft, pflegt man das «Schmuckkästchen» des Kantons Schaffhausen zu bezeichnen. In erster Linie ist das sozusagen in unveränderter Gestalt erhaltene *Kloster St. Georgen* zu erwähnen, dessen Baugeschichte mit der romanischen Kirche beginnt und mit dem Renaissance-Festsaal im Bau des letzten Abtes David von Winkelheim verklingt, wobei jede der zwischen diesen Fixpunkten liegenden Epochen des Mittelalters irgendein Kunstdenkmal zurückgelassen hat. Die bürgerliche Architektur prägt sich insbesondere in dem malerischen Rathausplatz aus, dessen ihn umstehende Gebäude mit Wandmalereien geschmückt sind, die zum Teil noch in den Anfang des 16. Jhs. zurückgehen. Bei den letzteren ist insbesondere an die Fresken am «Weißen Adler» von etwa 1520 zu denken, die formal wie thematisch ein seltes Beispiel aus der Übergangszeit von der Spätgotik zur Renaissance darbieten. Die Innenausstattung der Privathäuser aus der Barock- und Empirezeit verrät einen bewußten Gestaltungswillen der Steiner Bürgerschaft von damals. Als Vertreter der Ritterkultur des Mittelalters thront hoch über dem Städtchen die *Burg Hohenklingen*, die in fast originalem Bauzustande überliefert ist. Im Vorort Burg südlich gegenüber Stein am Rhein, politisch zu diesem gehörend, lenkt die mitten in einem römischen Kastell stehende *St. Johannskirche* mit ihrem spätmittelalterlichen Freskenzyklus die Aufmerksamkeit auf sich. Neben dem Bezirkshauptort treten begreiflicherweise die oben zitierten übrigen Ortschaften ländlichen Charakters eher zurück. – Siehe Tafel Seite 6.



Gotische Zierleisten in der oberen Stube des Abtes David. Kloster St. Georgen in Stein am Rhein



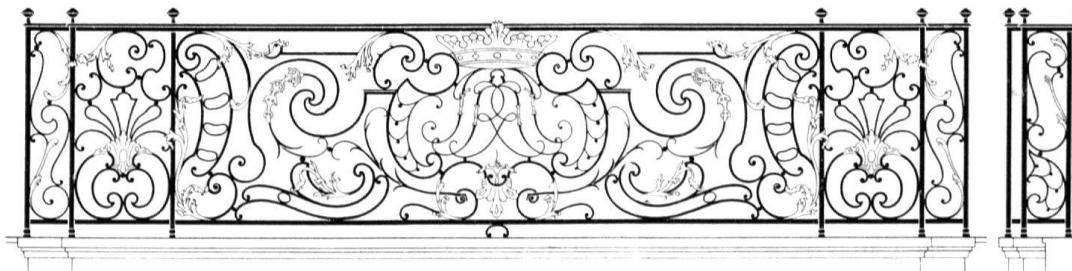
Balkongeländer an der Westfassade des Hôtel de Musique in Bern. 1769

## JAHRESPRÄSENTATION 1958

### DIE KUNSTDENKMÄLER DES KANTONS BERN

*Band II, Gesellschafts- und Zunfthäuser, Gasthäuser, Bürgerhäuser. Von Paul Hofer*

Nach den bereits erschienenen Bänden Bern Stadt I (Stadtbild, Stadtbefestigung, Brücken, Brunnen, Spitäler) und III (Staatsbauten) schließt Band II die Inventarisierung der stadtbernischen Profanbauten ab. Die Darstellung setzt ein mit zwei spätbarocken Gesellschaftshäusern von unverwechselbarem Gesicht, dem *Rathaus des Äußeren Standes*, Sitz dieses fesselnden altbernerischen Schattenstaats, und des *Hotel de Musique*, Hauptwerk Niklaus Sprünglis und zugleich Verkörperung der Blütezeit patrizischer Kultur im 18. Jh. Anschließend folgen die Stätten alteinheimischen Gemeinschaftslebens und Gewerbes, die *Zunftsitze, Schallen, Gasthäuser, Posthäuser* mit ihrem formen- und erinnerungsreichen Inventar an Insignien, Geschirr und Gerät. – Zweite Hälfte und Hauptteil des Bandes: das *Bürgerhaus der Innerstadt*. Die in Bern erstmals unternommene systematische Durchforschung der Privathäuser zwischen Nydegg und Bubenbergplatz in ihrem äußern und innern Bestand hat eine Fülle teils verborgenen, teils verkannten oder unbekannten Kunstgutes zutage gefördert. In der Darstellung der öffentlichen Bauten dominierten Architektur und Kunsthhandwerk des 17. und 18. Jhs.; hier, in den geschlossenen Fluchten der Privathäuser, wird hinter den durchgearbeiteten Fassaden des Barocks die spätmittelalterliche Innenstruktur sichtbar, die vom Kern her Maßstab und Außenbild selbst vollständig barock erneuerter Gassenfronten bestimmt. Der notwendig isolierenden Beschreibung der öffentlichen Baudenkmäler tritt damit, als zweiter Hauptabschnitt in der Erfassung der architektonischen und künstlerischen Substanz der Stadt, die innerhalb der Gassen und Plätze nach *Epochen* gegliederte Darstellung des Privatbaus vom 14. bis zum 19. Jh. gegenüber. In der Aufarbeitung des Gesamtbestandes ersetzt dieses – bewußt kunstgeschichtlich ausgerichtete – Ordnungssystem die Einheit des Ortes durch die Einheit des Zeitraums. Umso strenger wahrt die jeder einzelnen Gasse vorangestellte Würdigung des historischen und städtebaulichen Charakters den örtlichen Zusammenhang. – Siehe Tafel Seite 7.



Balkongeländer. Haus Maruard, Amthausgasse 5, Bern. 1764



«Artemisia» aus dem Bildersaal des Abtes David von Winkelsheim. 1515/16. Kloster St. Georgen in Stein am Rhein. – Siehe Seite 4



Treppe mit Löwen und Putten im Haus Marcuard, Amtshausgasse 5, Bern. Erbaut 1764 für Landvogt Rudolf von Fischer. – Siehe Seite 5